

öffentlich

den 02.01.2020

I. Vorlage an

Verwaltungs- und Finanzausschuss	am 21.01.2020	Vorberatung
Gemeinderat	am 04.02.2020	Beschlussfassung

Betreff: Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

II. Beschlussantrag:

Die Stadt Bietigheim-Bissingen übernimmt die Ausfallbürgschaft für ein Darlehen an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH in Höhe von 6.000.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme	Avalgebühr in Höhe von 30.000 € pro Jahr
Profitcenter	6120
Zeile 8	Zinsen und ähnliche Erträge
Sachkonto	36180000
Kostenst./Auftrag	20612000

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH erhält von der Kreissparkasse Ludwigsburg ein Darlehen in Höhe von 7.500.000 €. Hiermit sollen künftige Investitionen wie zum Beispiel in die Abwasserbeseitigung oder den Ausbau der Fernwärmeversorgung und der Breitbandinfrastruktur finanziert werden.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen bürgt entsprechend den geltenden EU-Regelungen für einen Darlehensbetrag in Höhe von 80 % und damit 6.000.000 €. Das Darlehen ist am 31.12.2039 vollständig zurückgezahlt.

Für die Bürgschaft entrichtet die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH eine Avalgebühr in Höhe von 0,5 % des Bürgschaftsanteils des Darlehensrestbetrags. Bis einschließlich 2024 sind dies 30.000 € pro Jahr. Danach vermindert sich die Avalgebühr aufgrund des durch die Tilgungsleistungen sinkenden Darlehensrestbetrags jährlich um 1.875 €.

Die Bürgschaft bedarf einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart.